



#allgemeine geschäftsbedingungen  
der VIVALU GmbH  
#stand 01.09.2017

## 1. Geltung

- (1) Für die gesamte Geschäftsbeziehung (Angebote, Lieferungen und Leistungen) auch für zukünftige Geschäfte zwischen VIVALU GmbH (nachstehend: VIVALU) und dem Kunden, gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrages jeweils gültigen Fassung.
- (2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, VIVALU stimmt ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zu. Dies gilt auch dann, wenn VIVALU in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Vertragspartners vorbehaltlos Leistungen erbringt.

## 2. Vertragsschluss und Gegenstand

- (1) VIVALU ist ein Programmatic Trading Desk und die angebotenen Leistungen umfassen Agenturleistungen im Bereich des Digitalen Marketings. Hierzu gehören insbesondere das gesamte Spektrum des Display Advertising und Programmatic Media Tradings, Social Media Advertising und SEA Maßnahmen.
- (2) Soweit nicht anders vereinbart, erfolgen Angebote von VIVALU freibleibend.
- (3) Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Angebotsbestätigung (auch per E-Mail oder Fax) oder Lieferung durch VIVALU zustande.
- (4) Gegenstand des Vertrags sind die in dem jeweiligen Angebot von VIVALU beschriebenen Leistungen. Soweit das Angebot einzelvertragliche Regelungen, insbesondere zu Leistungsinhalt, Preisen und Zahlungsbedingungen enthält, gehen diese den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

## 3. Leistungsänderungen

- (1) Sofern der Kunde Änderungen der Leistungen, des Leistungsumfangs oder der Vertragsdauer wünscht, wird er eine schriftliche Anfrage (auch per E-Mail) bei VIVALU einreichen.
- (2) VIVALU wird prüfen, welche Auswirkung die gewünschte Änderung insbesondere auf Leistungsumfang, Termine, Vertragsdauer oder Vergütungen haben wird und dem Kunden die Auswirkungen ggf. in einem Änderungsangebot darlegen.
- (3) Für das Zustandekommen einer Änderungsvereinbarung gilt Ziffer 2.2 entsprechend.
- (4) Änderungen werden, soweit nicht anders vereinbart, erst mit schriftlichem Zugang der Bestätigung durch VIVALU für die Zukunft wirksam.

## 4. Pflichten des Kunden

- (5) Der Kunde wird sein Online-Angebot in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorschriften, insbesondere ggf. zum Verbraucherschutz und zum Datenschutz, gestalten.
- (6) Weiter darf das Online-Angebot auch keine Gewaltdarstellungen, sexuell eindeutige oder pornographische Inhalte oder diskriminierende Aussagen oder Darstellungen hinsichtlich Rasse, Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, sexueller Neigungen oder Alter enthalten oder auf solche Angebote verlinken.
- (7) Der Kunde verpflichtet sich, seine Website so zu gestalten, dass gewerbliche Schutzrechte oder das geistige Eigentum Dritter nicht verletzt werden.

- (8) Der Kunde wird keine konkurrierende oder mit den Leistungen von VIVALU vergleichbare Online-Marketingmaßnahmen durchführen oder durch Dritte durchführen lassen, sofern diese Maßnahmen VIVALU nicht vor Vertragsbeginn bekannt waren oder VIVALU diesen Maßnahmen nachträglich schriftlich (auch per E-Mail oder Fax) ausdrücklich zugestimmt hat.

## 5. Mitwirkungspflicht des Kunden

- (1) Zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Leistungen durch VIVALU ist eine kooperative Zusammenarbeit mit dem Kunden erforderlich. Der Kunde ist deshalb verpflichtet, alle notwendigen Informationen, Unterlagen sowie etwa erforderliche Zugänge, die VIVALU zur reibungslosen Erbringung der Leistungen benötigt, fristgerecht bereit zu stellen.
- (2) Der Kunde ist weiter verpflichtet, VIVALU unaufgefordert und unverzüglich auf Umstände hinzuweisen, die für die Erbringung Leistungen durch VIVALU relevant sein können und von denen der Kunde erkennen kann, dass sie VIVALU unbekannt sind. Dies gilt insbesondere, wenn sich herausstellen sollte, dass einzelne Werbemaßnahmen von VIVALU oder beauftragten Dritten aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder wegen der Verletzung von Rechten Dritter einzustellen sind oder geändert werden müssen.
- (3) Der Kunde wird fristgerecht von VIVALU angeregte Änderungen auf seinen Internetseiten oder entsprechenden Diensten vornehmen, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Leistungen durch VIVALU erforderlich ist und keine berechtigten Interessen des Kunden entgegenstehen.

## 6. Dienstleistungen Dritter

- (1) VIVALU wird entsprechend der einzelvertraglichen Vereinbarung mit dem Kunden die Dienste oder Leistungen Dritter (z.B. Facebook) in Anspruch nehmen oder solche Leistungen an den Kunden vermitteln.
- (2) Im Rahmen der jeweiligen Zusammenarbeit wird VIVALU Daten und Informationen des Kunden an den Dritten übermitteln, soweit dies zu Erreichung des Vertragszwecks geboten ist. Hierzu erklärt der Kunde bereits jetzt seine Zustimmung.
- (3) Bei der Zusammenarbeit mit Dritten gelten gegebenenfalls deren Vertragsbedingungen sowie die jeweils einzelvertraglich geschlossenen Vereinbarungen. Soweit sich durch Änderungen in den Bedingungen, im Leistungsumfang oder aufgrund vorzeitiger Beendigung der Dienstleistung des Dritten Auswirkungen auf den Leistungsumfang durch VIVALU ergeben, wird VIVALU den Kunden hierüber so früh wie möglich benachrichtigen. Die Parteien werden dann gemeinsam eine Anpassung des Leistungsumfangs vereinbaren, die dem ursprünglich verfolgten wirtschaftlichen Ziel beider Parteien am nächsten kommt.
- (4) VIVALU übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass die Leistungen der Fremddienstleister, insbesondere Netzwerkdienstleistungen, stets unterbrechungs-, fehlerfrei und sicher vorhanden sind.
- (5) Soweit dies nicht ausdrücklich einzelvertraglich vereinbart wurde, hat VIVALU keine Verpflichtung zur Überwachung der Fremddienstleister. Insbesondere ist VIVALU nicht verpflichtet die Websites von Publishern auf rechtswidrige Inhalte zu prüfen und zu überwachen. Insoweit hat VIVALU Rechtsverstöße durch Dritte nicht zu vertreten.

## 7. Urheber-, Marken- und sonstige Schutzrechte

- (1) VIVALU ist berechtigt, soweit einzelvertraglich nichts anderes vereinbart wurde, (Firmen-)Namen, geschützte Marken- und Warenzeichen oder Logos des Kunden bei der Erbringung der Leistung zu verwenden.
- (2) VIVALU ist auch berechtigt, den Kunden in Werbeunterlagen und auf der VIVALU-Website als Referenz zu nennen und hierfür ggf. ein Logo des Kunden zu verwenden.

## 8. Vergütung

- (1) Die vom Kunden zu entrichtende Vergütung richtet sich nach den einzelvertraglich vereinbarten Preisen.
- (2) Die anfallende Vergütung ist zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer zahlbar.
- (3) Sofern einzelvertraglich keine andere Zahlungsfrist vereinbart oder in der Rechnung keine längere Frist genannt, sind Rechnungen von VIVALU sofort fällig.
- (4) VIVALU ist nicht verpflichtet, Kosten für Dienstleistungen Dritter vorab zu verauslagern.

## 9. Haftung

### Haftung von VIVALU

- (1) VIVALU haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit uneingeschränkt, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch nur, soweit der Schaden auf einer Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beruht. Vertragswesentlich sind die Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Sofern VIVALU wegen fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht haftet, ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt, d.h. auf den Schaden, den VIVALU bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder
- (2) mit dessen Entstehen VIVALU unter Berücksichtigung der Umstände, die VIVALU bei Vertragsschluss bekannt waren bzw. die VIVALU hätte kennen müssen, rechnen musste.
- (3) Die vorstehenden Haftungseinschränkungen gelten nicht für eine etwaige Haftung von VIVALU wegen Personenschäden oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit die Haftung für VIVALU ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die Haftung der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von VIVALU.

### Haftung des Kunden

- (1) Der Kunde stellt VIVALU von jeglichen Ansprüchen frei, die Dritte gegen VIVALU wegen der Verletzung ihrer Rechte oder wegen Rechtsverstößen auf Grund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Angebote bzw. Inhalte geltend machen. Der Kunde übernimmt diesbezüglich auch die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung von VIVALU einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten.

## 10. Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Es gelten die einzelvertraglich vereinbarten Vertragslaufzeiten. Eine ordentliche Kündigung ist während dieser Zeit ausgeschlossen.
- (2) Sofern eine Vertragsdauer nicht bestimmt ist und ein Dauerschuldverhältnis kann der Vertrag

beiderseits mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn – eine Partei schuldhaft gegen die ihr nach diesem Vertrag obliegenden Verpflichtungen verstößt und den Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der gesetzten Frist beseitigt, – das Insolvenzverfahren über das Vermögen einer Partei eröffnet wird oder ein Insolvenzverfahren mangels Masse eingestellt wird,
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Kündigungen per E-Mail oder Telefax wahren die Schriftform.

## 11. Datenschutz

- (1) Soweit die Vertragsparteien bei der Durchführung des Auftrags mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen, sind die einschlägigen Vorschriften zum Datenschutz zu beachten. Der Kunde wird ausdrücklich auf die Bestimmungen des § 11 BDSG hingewiesen. Die Vertragsparteien verarbeiten oder nutzen die personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung und sind insbesondere nicht berechtigt, personenbezogene Daten darüber hinaus zu nutzen oder an Dritte weiterzugeben.

## 12. Abtretung und Aufrechnung

- (1) Eine teilweise oder vollständige Übertragung der Rechte des Kunden aus dem Vertrag mit VIVALU auf Dritte ist ausgeschlossen.
- (2) Zur Aufrechnung gegenüber VIVALU ist der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Gegenforderungen berechtigt.

## 13. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- (1) VIVALU behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird VIVALU dem Kunden schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitteilen. Widerspricht der Kunde solchen Änderungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als vereinbart. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Kunde gesondert hingewiesen.

## 14. Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Düsseldorf, sofern der Kunde Kaufmann ist. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben hiervon unberührt.
- (3) Sollten einzelne dieser Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: 01.09.2017